



## VERORDNUNG -

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg vom 13. Dezember 2023 betreffend Abfallgebührenordnung für die Gemeinde St. Georgen bei Obernberg erlassen wird.

## ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

### für die Gemeinde St. Georgen bei Obernberg

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBL. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Gebühr

- 1) Für die Benützung der Einrichtung der Gemeinde zur Sammlung und Abfuhr sowie Kompostierung von Abfällen und für den Kostenersatz, den die Gemeinde zur Deckung des Aufwandes des Bezirksabfallverbandes zu leisten hat, ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

### § 2

#### Höhe der Gebühren

- 1) Die Abfallgebühr beträgt netto

a) je abgeführte Mülltonne mit 90 Liter Inhalt	€	19,29
b) je abgeführtem Müllcontainer mit 800 Liter Inhalt	€	171,44
c) je abgeführtem Müllsack mit 60 Liter Inhalt	€	12,15

- 2) In der Abfallgebühr sind die Kompostierkosten von jährlich 10 m<sup>3</sup> Grün- und Strauchschnitt enthalten. Größere Mengen werden gesondert verrechnet.

### § 3

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

### § 4

#### Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

### § 5

#### Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zu Zahlung fällig.

### § 6

#### Umsatzsteuer

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß nicht enthalten.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Verordnungen außer Kraft.

Angeschlagen am 13.12.2023 *31a*  
Abgenommen am 02.01.2024 *31a*

Der Bürgermeister:  
  
St. Georgen b. Obernberg